

Zählpunkte mit Leistungsmessung *

	Jahresbenutzungsdauer bis 2500 h/a		Jahresbenutzungsdauer über 2500 h/a	
Netzentgelt Jahrespreis	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	25,95	6,81	170,75	1,01
Entnahme aus Umspannung (MSP/NSP)	32,95	7,38	172,71	1,79
Entnahme aus Niederspannung (NSP)	38,84	7,85	173,72	2,45
Netzentgelt Monatspreis			Leistungspreis €/ (kW · Monat)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus Mittelspannung (MSP)			28,46	1,01
Entnahme aus Umspannung (MSP/NSP)			28,79	1,79
Entnahme aus Niederspannung (NSP)			28,95	2,45
Messstellenbetrieb (Entnahme und Einspeisung)	€/ a			
Mittelspannung	340,00			
Umspannung MSP/NSP	340,00			
Niederspannung	340,00			
			Weicht die Spannungsebene der Messung von der Entnahmespannungsebene ab, erhöhen sich die Leistungs- und Arbeitswerte um 3 % zum Ausgleich der Umspannungsverluste.	
Messzuschläge	€/ a			
Wandlersatz Mittelspannung	237,12			
Wandlersatz Niederspannung (einschließlich Umspannung Mittel-/Niederspannung)	25,8			
Vor-Ort-Ablesung	276,00			
Blindstrom	Cent / kVarh			
Bezug induktiver und kapazitiver Blindarbeit bei Leistungsmessung (für die Mengen mit $\cos \varphi < 0,9$)	0,90			

* Nettopreise werden zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

	Netto		Brutto	
Netzentgelt Tarifkunde	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis Cent / kWh	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus Niederspannung	45,00	7,94	53,55	9,45
Netzentgelt für steuerbare Verbrauchseinrichtungen Speicherheizung, Wärmepumpe, Ladeinfrastruktur gemäß § 14a EnWG (Bestandsanlagen vor 01.01.2024)	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis Cent / kWh	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus Niederspannung	-	3,12	-	3,71

Netzentgeltliche Regelungen steuerbarer Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG werden ab dem 01. Januar 2024 durch die Festlegung der Beschlusskammer 8 (BK8-22/010-A) definiert. Die nachfolgenden Preise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (Bestandsanlagen, Modul 1 und 2) wurden auf Grundlage dieses Festlegungsbeschlusses ermittelt. Die technische Möglichkeit zur vollständigen Unterbrechung der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung in den vorgegebenen Zeiten muss vorhaden sein.

Netzentgelt für steuerbare Verbrauchseinrichtungen Speicherheizung, Wärmepumpe, Ladeinfrastruktur gemäß § 14a EnWG (Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis Cent / kWh	Reduzierung* €/ a
Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung)			
Entnahme aus Niederspannung Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	45,00	7,94	139,55

*Pauschalreduktion kann je Kunde abweichen durch zusätzliche Begrenzung auf die Höhe des zu zahlenden Normalentgeltes.

Modul 2 (reduzierter Arbeitspreis)	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis** Cent / kWh
Entnahme aus Niederspannung Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	-	3,18

**Diese Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich bei einer über einen separaten Zählpunkt erfassten steuerbaren Verbrauchseinrichtungen ohne Lastgangmessung. Hinzu kommt die Konzessionsabgabe und es werden Zusätzlich die Entgelte für Messstellenbetrieb erhoben - sofern diese Leistung erbracht wird.

Messstellenbetrieb (Entnahme und Einspeisung)	€ / a	€ / a
Wechselstrom-Eintarifzähler	3,96	4,71
Drehstrom-Eintarifzähler	3,96	4,71
Drehstrom-Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	10,32	12,28
Chipzähler	23,88	28,42
EDL21-Zähler	16,81	20,00
Wandlersatz Niederspannung	25,80	30,70

Sonderleistungen	jeweils € / Auftrag	jeweils € / Auftrag
Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	25,00	29,75
Erfolgreiche Unterbrechung	15,00	17,85
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	15,00	17,85
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	15,00	17,85
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	nicht verfügbar	nicht verfügbar
Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	33,61	40,00
Sonderablesung von Kleinkunden auf Wunsch	35,00	41,65

Weitere Entgelte

Konzessionsabgabe	Cent / kWh (Netto)	Der gewöhnliche Niedertarif (NT) gilt in folgenden Zeiten: Montag bis Freitag 22:00 - 06:00 Uhr Sonnabend 13:00 - 06:00 Uhr Sonntag 00:00 - 24:00 Uhr an Feiertagen im Bundesland Brandenburg
Entnahmen > 30 kW (in mind. 2 Monaten je a) und > 30.000 kWh/a	0,11	
Entnahmen <= 30 kW und 30.000 kWh/a	1,59	

	Konzessionsabgabe (KA) Netto		Netznutzungsentgelte (NNE) Netto	
Steuerbare Verbrauchseinrichtung, z.B. Wärmepumpe, Ladeinfrastruktur	KA HT (ct/kWh)	KA NT (ct/kWh)	NNE HT (ct/kWh)	NNE NT (ct/kWh)
Zweitarifzähler (Abschaltbarkeit der stromintensiven Komponenten von 17:00-19:00 Uhr)	1,59	0,11	7,94	3,12
Entnahme Nachtspeicherheizung				
Eintarifzähler (abschaltbar von 06:00-22:00 Uhr, ohne Tagnachladung)		0,11		3,12
Zweitarifzähler (abschaltbar von 06:00-22:00 Uhr, mit Tagnachladung 13:00-17:00 Uhr →HT)	0,11	0,11	7,94	3,12
Entnahme Schwachlast				
Zweitarifmessung (nicht abschaltbar, HT-Zeit 06:00-22:00 Uhr und Sa 06:00-13:00 Uhr; NT= Restzeit)	1,59	0,61	7,94	7,94

Umlagen

KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Netzumlage / Abschalt-Umlage	Cent / kWh (Netto)			
Entnahme je Abnahmestelle (Umlage Kategorie)	§ 19 StromNEV	KWKG **/****	Offshore ***	AbLaV
bis 1.000.000 kWh (A', B', C')	0,643	0,275	0,656	0,000
> 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C (B')	0,050			
> 1.000.000 kWh stromintensiv * (C')	0,025			

* Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 277 HGB
** gilt nicht für Unternehmen mit Begrenzungsbescheid des BAFA nach §§ 63 ff. EEG 2017 (hier erfolgt die Umlagenverrechnung direkt vom ÜNB)
*** abweichende Umlage durch Privilegierungstatbestände nach §§ 27 ... 27c KWKG 2017 möglich
Die veröffentlichten Umlagen sind ohne Gewähr und richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber.